

Gemeinde: Sölden
Bezirk: Imst
Tel.: 05254/2225
e-Mail: gemeinde@sölden.gv.at
Zahl: 2025-0.694.420

Sölden, am 12.09.2025

Gegenstand: Gefahrenzonenplan des
Forsttechnischen Dienstes für
Wildbach- und Lawinenverbauung
Gemeinde Sölden - Teilbereich Obergurgl;
öffentliche Auflage.

KUNDMACHUNG

Der vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbau-
leitung Oberes Inntal übermittelte Entwurf der Revision 2025 des Gefahrenzonen-
planes für den Teilbereich **Obergurgl** wird gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (3) durch
vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amts-
stunden aufgelegt.

Gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (4) ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse
glaubhaft machen kann, berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Ge-
fahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Fragen und Anliegen zum gegenständlichen Gefahrenzonenplan können bei einem
Sprechtag am 01.10.2025 im Gemeindeamt Sölden von 14.00 bis 18.00 Uhr mit
dem Planverfasser (DI Marcus Berwanger - WLV) besprochen werden.

Der Bürgermeister:



angeschlagen am: 12.09.2025
abgenommen am: 11.10.2025